

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schwimmfähigkeit von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Kinder haben nach Kenntnis der Landesregierung seit 2022 im Rahmen des Programms „M-V kann schwimmen“ zusätzliche Schwimmkompetenzen bzw. sichere Schwimmfähigkeiten erworben (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Jahr sowie Schwimmabzeichen differenziert darstellen)?

Seit 2022 haben 2.909 Kinder im Rahmen des Programms „MV kann schwimmen“ zusätzliche Schwimmkurse besucht. Die regionale Verteilung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Eine Erhebung der Kompetenzentwicklung findet im Rahmen des Programms nicht statt. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder am Programm „MV kann schwimmen“ seit 2022 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis (LK)/kreisfreie Stadt	2022	2023	2024	2025	gesamt
Landeshauptstadt Schwerin	17	0	2	0	19
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	0	0	3	0	3
LK Nordwestmecklenburg	196	40	84	100	420
LK Ludwigslust-Parchim	585	199	219	193	1.196
LK Rostock	72	43	29	7	151
LK Mecklenburgische-Seenplatte	112	44	123	85	364
LK Vorpommern-Greifswald	10	2	0	3	15
LK Vorpommern-Rügen	280	161	153	147	741
gesamt					2.909

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung aktuell der Anteil der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, die am Ende der Grundschule nicht oder nicht sicher schwimmen können (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Jahrgang differenziert darstellen)?

Die Betrachtung des Anteils ist lediglich am Ende der vierten Jahrgangsstufe aussagekräftig, da erst zum Ende der vierten Jahrgangsstufe davon ausgegangen werden kann, dass der Schwimmunterricht und eine endgültige Erfassung der Schwimmfähigkeit erfolgten.

Zum Schuljahresende 2024/2025 lag der Nichtschwimmeranteil am Ende der vierten Jahrgangsstufe an öffentlichen Grundschulen bei 13,8 Prozent.

Jahrgangsstufe vier Schuljahr 2024/2025

Landkreis (LK)/kreisfreie Stadt	Anteil der Nichtschwimmer/-innen am Ende der vierten Jahrgangsstufe (in Prozent)
Landeshauptstadt Schwerin	9,0
Hanse -und Universitätsstadt Rostock	13,4
LK Nordwestmecklenburg	20,4
LK Ludwigslust-Parchim	14,0
LK Rostock	12,9
LK Mecklenburgische-Seenplatte	17,0
LK Vorpommern-Greifswald	11,6
LK Vorpommern-Rügen	11,2
	13,8

3. Welche Entwicklung haben nach Kenntnis der Landesregierung die Zahlen der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer seit Einführung des Programms „M-V kann schwimmen“ genommen?

In der Entwicklung lag der Nichtschwimmeranteil am Ende der vierten Jahrgangsstufe an öffentlichen Grundschulen zum Schuljahresende 2018/2019 bei 15,7 Prozent, zum Schuljahresende 2021/2022 bei 26,2 Prozent, zum Schuljahresende 2022/2023 sowie 2023/2024 gleichbleibend bei 17,9 Prozent und zum Schuljahresende 2024/2025 bei 13,8 Prozent. Seit der Einführung des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“ sind somit, mit Ausnahme der Pandemiejahre, die landesweiten Zahlen der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer am Ende der vierten Jahrgangsstufe an öffentlichen Grundschulen rückläufig.

4. Wie viele reguläre Schwimmkurse bzw. schulische Schwimmangebote stehen nach Kenntnis der Landesregierung landesweit zur Verfügung (bitte nach Art des Angebotes, Klassenstufe, Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert darstellen)?
Wie viele Grundschulen
- a) bieten wöchentlichen Schwimmunterricht an?
 - b) bieten Projektwochen im Schwimmen an?
 - c) können keinen Schwimmunterricht anbieten?
- (bitte nach Art des Angebotes, Klassenstufe, Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert darstellen)

Im Schuljahr 2024/2025 haben 175 öffentliche Grundschulen wöchentlichen Schwimmunterricht, 86 öffentliche Grundschulen kompakten Schwimmunterricht, z. B. Schwimmlager, und 9 öffentliche Grundschulen keinen Schwimmunterricht angeboten. Das heißt, an 96,7 Prozent aller öffentlichen Grundschulen fand Schwimmunterricht, wöchentlich oder kompakt, statt.

Die Aufgliederung nach Landkreisen/kreisfreien Städten im Schuljahr 2024/2025 kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Angaben zur Klassenstufe werden nicht erhoben und liegen somit nicht vor.

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	wöchentlicher Schwimmunterricht	kompakter Schwimmunterricht	kein Schwimm- unterricht
Landeshauptstadt Schwerin	10	0	
Hanse -und Universitäts- stadt Rostock	20	0	
LK Nordwestmecklenburg	24	8	
LK Ludwigslust-Parchim	19	25	2
LK Rostock	29	8	
LK Mecklenburgische- Seenplatte	17	25	
LK Vorpommern- Greifswald	26	10	6
LK Vorpommern-Rügen	30	10	1
gesamt	175	86	9

* einschließlich Grundschulen, die mit anderen Schularten organisatorisch verbunden sind.
Quelle: SIP

Für das Schuljahr 2025/2026 ist die Plausibilisierung noch nicht abgeschlossen.

5. Wie viele Schulen nutzen öffentliche Schwimmbäder und wie viele greifen auf private Anbieter zurück (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert darstellen)?

Diesbezügliche Statistiken werden durch die Landesregierung nicht erfasst.

6. In welchen Regionen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung weiterhin Versorgungsengpässe oder Wartelisten bei privat angebotenen Schwimmkursen (bitte nach Träger, Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert darstellen)?

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse zu Versorgungsengpässen oder Wartelisten bei privat angebotenen Schwimmkursen vor.

7. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Landesregierung das Landesprogramm „M-V kann schwimmen“ aktuell bei der Kompensation fehlender Wasserzeiten, fehlenden Personals oder ausgefallener regulärer Angebote?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang fehlende Wasserzeiten, personelle Engpässe oder ausgefallene reguläre Angebote durch das Landesprogramm „MV kann schwimmen“ kompensiert werden.

8. Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Landesregierung bei dem Wegfall der Landesförderung „M-V kann schwimmen“ auf Schwimmfähigkeit, Prävention von Badeunfällen sowie soziale Teilhabe von Kindern?

Konkrete Auswirkungen eines möglichen Wegfalls der Förderung des Programms „MV kann schwimmen“ auf die Schwimmfähigkeit von Kindern, die Prävention von Badeunfällen oder die soziale Teilhabe sind nicht belegbar. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Wegfall von Angeboten zur Schwimmbildung generell Auswirkungen auf den Erwerb von Schwimmfähigkeiten haben kann.

9. Liegen nach Kenntnis der Landesregierung Berechnungen oder Einschätzungen dazu vor, ob Mecklenburg-Vorpommern sich den Wegfall eines solchen Programms angesichts der bestehenden Nichtschwimmerquoten überhaupt leisten kann?

Nach Kenntnis der Landesregierung liegen keine Berechnungen oder Einschätzungen diesbezüglich vor.